



Bundesministerin für Frauen,
Familien und Jugend

bundeskanzleramt.gv.at

Mag.^a Ines Stilling

Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.130/0059-IIM/2019

Wien, am 04. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schatz, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. Oktober 2019 unter der Nr. **14/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die „Personalsituation der Bundesstelle für Sektenfragen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Mit Ende des Jahres 2018 umfasste das Team der Bundesstelle für Sektenfragen fünf MitarbeiterInnen (2 Vollzeit, 3 Teilzeit mit 30, 25 und 10 Wochenstunden, insg. 145 Stunden Wochenarbeitszeit). Gab es im ersten Halbjahr 2019 personelle Veränderungen in der Bundesstelle für Sektenfragen?*
 - a. *Wenn ja, welche?*

Es gab im ersten Halbjahr 2019 keine personellen Veränderungen in der Bundesstelle für Sektenfragen.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Ist, angesichts der steigenden Aufgaben und Anforderungen an die MitarbeiterInnen der Bundesstelle für Sektenfragen und des Rückgangs an Personal, eine Minderung der Leistungen für Privatpersonen als auch für öffentliche und private Einrichtungen notwendig?*
 - a. *Wenn ja, in welchem Umfang und ab/seit wann?*
- *Können alle Anfragen, angesichts der steigenden Aufgaben und Anforderungen an die MitarbeiterInnen der Bundesstelle für Sektenfragen und des Rückgangs an Personal, in ausreichendem Maße bearbeitet werden?*
 - a. *Wenn nein, wie viele zusätzliche Wochenarbeitsstunden würde es benötigen, um alle Anfragen an die Bundesstelle für Sektenfragen in ausreichendem Maße zu bearbeiten?*
 - b. *Welche Bereiche der Tätigkeit leiden besonders unter der angespannten Personalsituation?*

Von der Bundesstelle für Sektenfragen werden – wie bisher – alle Anfragen von Privatpersonen, Medien sowie privaten und öffentlichen Einrichtungen bearbeitet und beantwortet. Die Bundesstelle kann daher ihre Kernaufgaben erfüllen.

Wie im Tätigkeitsbericht 2018 angeführt, verzeichnet die Bundesstelle für Sektenfragen eine steigende Anzahl von Beratungsfällen. Ebenso sind Aufgaben im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Medienbetreuung, Vernetzungsarbeiten abzudecken. Wie ebenfalls im Bericht dargestellt, steigen auch die administrativen Aufgaben, nicht zuletzt durch die Änderungen und neuen Anforderungen im Bereich Datenschutz. Eine entsprechende Aufteilung der Personalressourcen zwischen den unterschiedlichen Aufgabenbereichen – auch je nach aktuellen Schwerpunktanfragen – ist dabei Aufgabe der Geschäftsführung.

Der Anspruch nach einer Erhöhung von Beratungs- und Informationsleistungen besteht aber bei vielen Einrichtungen, die seitens des Bundeskanzleramtes respektive des Bundes gefördert bzw. finanziert werden. Daher ist die Frage einer höheren Dotierung auch immer eine Abwägung bei der Aufteilung der vorhandenen Gesamtmittel.

Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der Frage 5 verweisen.

Zu Frage 4:

- *Ist ein personeller Ausbau des Teams der Bundesstelle für Sektenfragen im Jahr 2019 geplant?*

Nein, ein personeller Ausbau ist derzeit nicht geplant.

Zu Frage 5:

- *Ist ein personeller Ausbau des Teams der Bundesstelle für Sektenfragen für das Jahr 2020 geplant?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, wann konkret?*
 - c. *Wenn ja, welche inhaltlichen oder administrativen Aufgaben soll eine neue Mitarbeiterin/ein neuer Mitarbeiter übernehmen?*

Nachdem nach derzeitigem Stand aufgrund eines fehlenden Bundesfinanzgesetzes mit Jahresbeginn 2020 das Budget 2019 fortgeschrieben wird, ist vorerst kein personeller Ausbau vorgesehen. Die weitere Ausgestaltung der Arbeit der Bundesstelle für Sektenfragen und ihrer Finanzierung obliegt dann einer neuen Bundesregierung.

Zu Frage 6:

- *Wie viele Beratungsfälle gab es in den Jahren 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018?*

Beratungsfälle	2014	2015	2016	2017	2018
	447	440	360	402	429

Zu den Fragen 7 bis 35:

- *Wie viele Beratungsfälle aus dem Jahr 2018 betrafen „alternative religiöse und spirituelle Bewegungen“?*
- *Wie viele Beratungsfälle aus dem Jahr 2018 betrafen den Bereich „Esoterik“?*
- *Wie viele Beratungsfälle aus dem Jahr 2018 betrafen „spezifische Angebote zur Lebenshilfe“?*
- *Wie viele Beratungsfälle aus dem Jahr 2018 betrafen „spezifische alternative Lern- und Unterrichtskonzepte“?*
- *Wie viele Beratungsfälle aus dem Jahr 2018 betrafen den Bereich „Geist- und Wunderheilungen“?*
- *Wie viele Beratungsfälle aus dem Jahr 2018 betrafen den Bereich „fundamentalistische Strömungen“?*
- *Wie viele Beratungsfälle aus dem Jahr 2018 betrafen den Bereich „radikale und extremistische Ideologien“?*
 - a. *In wie vielen dieser Fälle betrafen die Beratungsfälle dieses Bereichs rechtsextreme und antisemitische Ideologien?*
 - b. *In wie vielen dieser Fälle wurden Informationen an das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) übermittelt?*
 - c. *In wie vielen dieser Fälle wurden im Zuge der Beratungen Informationen aus dem BVT angefordert?*

- Wie viele Beratungsfälle aus dem Jahr 2018 betrafen den Bereich „Guru-Bewegungen“?
- Wie viele Beratungsfälle aus dem Jahr 2018 betrafen den Bereich „Okkultismus“?
- Wie viele Beratungsfälle aus dem Jahr 2018 betrafen den Bereich „Satanismus“?
- Wie viele Beratungsfälle aus dem Jahr 2018 betrafen den Bereich „Verschwörungstheorien“?
 - a. In wie vielen dieser Fälle ging es um antisemitische Verschwörungstheorien?
 - b. In wie vielen dieser Fälle ging es um rassistische Verschwörungstheorien?
 - c. In wie vielen dieser Fälle wurden Informationen an das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) übermittelt?
 - d. In wie vielen dieser Fälle wurden im Zuge der Beratungen Informationen aus dem BVT angefordert?
- Wie viele Beratungsfälle aus dem Jahr 2018 betrafen den Bereich „Apokalypse und Weltuntergang“?
 - a. In wie vielen dieser Fälle ging es um die sog. „Prepper“-Szene?
 - b. In wie vielen dieser Fälle wurden Informationen an das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) übermittelt?
 - c. In wie vielen dieser Fälle wurden im Zuge der Beratungen Informationen aus dem BVT angefordert?
- Wie viele Beratungsfälle aus dem Jahr 2018 betrafen den Bereich „Weltanschauungsgemeinschaften“?
 - a. Um welche „Weltanschauungsgemeinschaften“ ging es am häufigsten?
- Wie viele Beratungsfälle aus dem Jahr 2018 betrafen den Bereich „Staatsverweigerer bzw. souveräne Bewegungen“?
 - a. In wie vielen dieser Fälle wurden Informationen an das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) übermittelt?
 - b. In wie vielen dieser Fälle wurden im Zuge der Beratungen Informationen aus dem BVT angefordert?
- Wie viele Beratungsfälle gab es in der ersten Hälfte des Jahres 2019?
- Wie viele Beratungsfälle des ersten Halbjahres 2019 betrafen „alternative religiöse und spirituelle Bewegungen“?
- Wie viele Beratungsfälle des ersten Halbjahres 2019 betrafen den Bereich „Esoterik“?
- Wie viele Beratungsfälle des ersten Halbjahres 2019 betrafen „spezifische Angebote zur Lebenshilfe“?
- Wie viele Beratungsfälle des ersten Halbjahres 2019 betrafen „spezifische alternative Lern- und Unterrichtskonzepte“?
- Wie viele Beratungsfälle des ersten Halbjahres 2019 betrafen den Bereich „Geist- und Wunderheilungen“?

- *Wie viele Beratungsfälle des ersten Halbjahres 2019 betrafen den Bereich „fundamentalistische Strömungen“?*
- *Wie viele Beratungsfälle des ersten Halbjahres 2019 betrafen den Bereich „radikale und extremistische Ideologien“?*
 - a. *In wie vielen dieser Fälle betrafen die Beratungsfälle dieses Bereichs rechtsextreme und antisemitische Ideologien?*
 - b. *In wie vielen dieser Fälle wurden Informationen an das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) übermittelt?*
 - c. *In wie vielen dieser Fälle wurden im Zuge der Beratungen Informationen aus dem BVT angefordert?*
- *Wie viele Beratungsfälle aus dem Jahr 2018 betrafen den Bereich „Guru-Bewegungen“?*
- *Wie viele Beratungsfälle aus dem Jahr 2018 betrafen den Bereich „Okkultismus“?*
- *Wie viele Beratungsfälle aus dem Jahr 2018 betrafen den Bereich „Satanismus“?*
- *Wie viele Beratungsfälle aus dem Jahr 2018 betrafen den Bereich „Verschwörungstheorien“?*
 - a. *In wie vielen dieser Fälle ging es um antisemitische Verschwörungstheorien?*
 - b. *In wie vielen dieser Fälle ging es um rassistische Verschwörungstheorien?*
 - c. *In wie vielen dieser Fälle wurden Informationen an das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) übermittelt?*
 - d. *In wie vielen dieser Fälle wurden im Zuge der Beratungen Informationen aus dem BVT angefordert?*
- *Wie viele Beratungsfälle aus dem Jahr 2018 betrafen den Bereich „Apokalypse und Weltuntergang“?*
 - a. *In wie vielen dieser Fälle ging es um die sog. „Prepper“-Szene?*
 - b. *In wie vielen dieser Fälle wurden Informationen an das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) übermittelt?*
 - c. *In wie vielen dieser Fälle wurden im Zuge der Beratungen Informationen aus dem BVT angefordert?*
- *Wie viele Beratungsfälle aus dem Jahr 2018 betrafen den Bereich „Weltanschauungsgemeinschaften“?*
 - a. *Um welche „Weltanschauungsgemeinschaften“ ging es am häufigsten?*
- *Wie viele Beratungsfälle aus dem Jahr 2018 betrafen den Bereich „Staatsverweigerer bzw. souveräne Bewegungen“?*

Eine Statistik, die nach den oben genannten Kategorien eingeteilt ist, wird in der Bundesstelle für Sektenfragen nicht geführt. Bezeichnungen wie beispielsweise „Guru-Bewegungen“, „Satanismus“ oder „Okkultismus“ dienen der Bundesstelle prioritär in der Öffentlichkeitsarbeit als „Schlüsselwörter“, damit Beratungssuchende zur Bundesstelle finden.

Frühere Versuche der Bundesstelle für Sektenfragen, Clusterungen vorzunehmen – insbesondere nach der Anzahl von Anfragen – wurden in der Öffentlichkeit als Indiz für den Grad der Gefährlichkeit einer Gruppierung, Strömung, etc. missinterpretiert. Viele der Fälle der Bundesstelle bilden auch eine Verschränkung von mehreren Themen, die eine genaue Zuordnung nicht zulassen.

Insbesondere die Zahl von 243 allein im Jahr 2018 bei der Bundesstelle für Sektenfragen angefragten unterschiedlichen Gemeinschaften, Bewegungen, Organisationen und Themen zeigt die große Bandbreite und somit die Individualität der Fälle. Eine systematische Aufbereitung der Einzelfälle müsste daher nach unterschiedlichen Gesichtspunkten abgewogen werden und bedürfte auch vermehrter personeller Ressourcen, weil eine rein quantitative Bewertung bzw. Clusterung kaum Aussagekraft hätte.

Die an die Bundesstelle für Sektenfragen herangetragenen Fälle bieten jedoch die Möglichkeit, als „Radar“ für gesellschaftliche Phänomene zu dienen, die auch anderweitige Institutionen aufgreifen und weiterbearbeiten können. So ortete die Bundesstelle schon früh Themen wie Staatsverweigerung oder problematische Unterrichtsformen. Die Bundesstelle hat es sich daher – siehe dazu auch den dem Parlament vorliegenden Tätigkeitsbericht 2018 – zur Aufgabe gemacht, sich verstärkt mit anderen Facheinrichtungen und Behörden zu vernetzen bzw. auch medial auf bestimmte problematische Phänomene aufmerksam zu machen.

Zu den Fragen 36 bis 40:

- *Gibt es einen formalisierten, regelmäßigen Austausch zwischen der Bundesstelle für Sektenfragen und dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung?*
- *Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen der Bundesstelle für Sektenfragen und dem BVT im Bereich „radikale und extremistische Ideologien“ aus?*
- *Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen der Bundesstelle für Sektenfragen und dem BVT im Bereich „Apokalypse und Weltuntergang“ aus?*
- *Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen der Bundesstelle für Sektenfragen und dem BVT im Bereich „Verschwörungstheorien“ aus?*
- *Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen der Bundesstelle für Sektenfragen und dem BVT im Bereich „Staatsverweigerer bzw. souveräne Bewegungen“ aus?*

Vorab ist anzumerken, dass einzelne Anfragende gerade den Kontakt zur Bundesstelle für Sektenfragen suchen, weil sie – aus unterschiedlichen Gründen – keinen Kontakt zu den Sicherheitsbehörden aufnehmen wollen.

Ich ersuche um Verständnis, dass eine detaillierte Darstellung der Kooperation der Bundesstelle für Sektenfragen mit anderweitigen Facheinrichtungen zum Schutz der Klientinnen und Klienten und zur Wahrung der Vertraulichkeit der Gespräche nicht möglich ist.

Die Bundesstelle für Sektenfragen ist jedoch Mitglied des im Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung angesiedelten Bundesnetzwerks Extremismusprävention und Deradikalisierung und über dieses im regelmäßigen Kontakt mit den Mitgliedern des Netzwerks.

Mag.^a Ines Stilling

